

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Wahlausschusses der Stadt
Ennigerloh
17.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kopiervorlage

5

Vorlagendokumente

TOP Ö 7 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum/zur Bürgermeisters/in

Vorlage Ö 0931 / XVI

7

TOP Ö 8 Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevertretung in Ennigerloh

Vorlage Ö 0932 / XVI

9



**An
die Mitglieder
des Wahlausschusses der Stadt Ennigerloh**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ennigerloh (XVI. Wahlperiode, 2014 - 2020) ein, die am

**Donnerstag, den 17.09.2020 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,**

stattfindet.

TAGESORDNUNG:


ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Anmerkung zur Niederschrift	
3	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten	
4	Fragen von Einwohnern gemäß § 24 Geschäftsordnung	
5	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern	
6	Anträge / Anfragen an den Ausschuss	
7	Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum/zur Bürgermeisters/in	Ö 0931 / XVI
8	Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevertretung in Ennigerloh	Ö 0932 / XVI
9	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß §23 Geschäftsordnung	
10	Fragen von Einwohnern gemäß § 24 Geschäftsordnung	

Mit freundlichen Grüßen

Ennigerloh, den 03.09.2020

Lohmann
Wahlleiterin

	Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister	Drucksachen-Nr.: Ö 0931 / XVI Vermerk: Federführung: FB 1 Verfasser/in: Herr Mestekemper Berichtersteller/in:	
	Beratung: öffentlich		
	Fachbereich	Kämmerin	
Beratungsfolge:		TOP:	Sitzung am:
Wahlprüfungsausschuss			17.09.2020
Beratungsgegenstand:			
Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum/zur Bürgermeisters/in			

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss stellt gem. § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 Ziff. 4, 61 und 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Abstimmungsergebnis über die Wahl des Bewerbers für das Bürgermeisteramt der Stadt Ennigerloh fest.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Niederschriften, Ergebnisermittlung, etc.) werden in der Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt anhand der Drucksachen-Nr. Ö 0931 / XVI, sowie der in der Sitzung vorgelegten Unterlagen folgendes fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz - KWahlG),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für den Bewerber abgegebenen Stimmen und dem danach gewählten Bewerber.

Darüber hinaus stellt der Wahlausschuss fest, dass mehr als die Hälfte der Wähler für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX gestimmt haben und diese/r damit gewählt ist.

a) finanzielle Auswirkungen:

keine


b) demografische Auswirkungen:

keine

c) umweltrelevante Auswirkungen:

keine

Lohmann
Wahlleitung

 Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister	Drucksachen-Nr.: Ö 0932 / XVI	
	Vermerk: Federführung: FB 1 Verfasser/in: Herr Mestekemper Berichtersteller/in:	
	Beratung: öffentlich	
	Fachbereich	Kämmerin
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzung am:
Wahlprüfungsausschuss		17.09.2020
Beratungsgegenstand:		
Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevertretung in Ennigerloh		

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss stellt gem. § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Abstimmungsergebnis über die Wahl der Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen der Stadt Ennigerloh fest.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 a KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Für den Fall der Stimmgleichheit bei der Wahl der Bewerber im Wahlbezirk (§ 32 Satz 3 KWahlG) und bei gleichen Zahlenbruchteilen bei der Festlegung der Sitzverteilung (§ 33 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 4 Satz 4 KWahlG) ist in der Sitzung des Wahlausschusses die Ziehung des Loses durch den Wahlleiter vorzunehmen.

Die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Niederschriften, Ergebnisermittlung, etc.) werden in der Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt anhand der Drucksachen-Nr. Ö 932 / XVI sowie der in der Sitzung vorgelegten Unterlagen folgendes fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz - KWahlG),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,

5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Abs. 1 bis 5 KWahlG zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber gemäß § 33 Abs. 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

a) finanzielle Auswirkungen:

keine

b) demografische Auswirkungen:

keine

c) umweltrelevante Auswirkungen:

keine

In Vertretung

Lohmann
Wahlleitung

